

**Motion Wasserfallen-Goldach / Ammann-Gaiserwald / Baumgartner-Flawil / Stadler-Lütisburg / Lehmann-Rorschacherberg (20 Mitunterzeichnende):  
«Beibehaltung Sonderschulkommission**

Das Sonderpädagogik-Konzept befindet sich noch bis Ende September 2014 in der Vernehmlassung. Es führt zu teils gewichtigen Veränderungen in den Regel- und Sonderschulen. In der Folge kann das Konzept nach Überarbeitung durch das Amt für Volksschule vom Erziehungsrat erlassen und nach Genehmigung durch die Regierung auf den 1. Januar 2015 wie geplant in Kraft gesetzt werden. Die Umsetzung soll auf Beginn des Schuljahres 2015/16 erfolgen.

Gemäss Sonderpädagogik-Konzept (Teil A, Kapitel 8.3) überprüft neu die staatliche Aufsicht im Rahmen der Fachaufsicht und des Controllings die Umsetzung des Leistungsauftrags. Die Sonderschulkommission – die gemäss altem Recht für die Aufsicht zuständig war – erhält einen neuen Schwerpunkt und wird dadurch zu einem reinen Beratergremium. Wenn sie als Fach- und Expertenkommission zwar noch das Bildungsdepartement in Fragen im Zusammenhang mit den Sonderpädagogischen Massnahmen berät, werden ihr neu grundlegende Kompetenzen entzogen.

Die von der Regierung gewählte Sonderschulkommission, die bisher die Sonderschulen überwachte und zwei Mal jährlich ausgiebig visitierte, ist im Sonderpädagogik-Konzept als solches nicht mehr erwähnt. Dies, obwohl in den Vernehmlassungsantworten klar gewünscht wurde, dass sie mit ihren bisherigen Tätigkeiten beibehalten werden soll. Die Kommission mit hochkarätiger Besetzung wird durch teure Verwaltungsstellen des Bildungsdepartements, Amtes für Volksschule, ersetzt. Wenn dies dadurch begründet wird, dass die privaten Sonderschulen nun ja auch zur Volksschule gehörten, und somit vom Amt für Volksschule kontrolliert werden, genau wie die Privatschulen, mutet das etwas eigenartig an. Privatschulen finanzieren sich selber, Sonderschulen werden jedoch vom Kanton finanziert. Deshalb ist die Situation in keiner Weise vergleichbar. Eine unabhängige und kostengünstige Aussensicht wäre sicherlich auch künftig von Vorteil und wichtig.

Die Regierung wird daher eingeladen die rechtlichen Voraussetzungen derart anzupassen, dass die Sonderschulkommission weiterhin ihre hochgeschätzte und wertvolle Arbeit im bewährten Rahmen und mit den bisherigen Kompetenzen weiterführen kann.»

3. Juni 2014

Wasserfallen-Goldach  
Ammann-Gaiserwald  
Baumgartner-Flawil  
Stadler-Lütisburg  
Lehmann-Rorschacherberg

Altenburger-Buchs, Dudli-Oberbüren, Eggenberger-Rüthi, Egger-Berneck, Freund-Eichberg, Gschwend-Altstätten, Haag-St.Gallen, Hasler-St.Gallen, Hoare-St.Gallen, Huber-Rorschach, Ilg-St.Gallen, Keller-Kaltbrunn, Martin-Gossau, Maurer-Altstätten, Rickert-Rapperswil-Jona, Rombach-Oberuzwil, Rüegg-Eschenbach, Walser-Sargans, Wenk-St.Gallen, Wick-Wil